

CONSTANZE MOZART AN JOHANN ANTON ANDRÉ IN OFFENBACH AM
MAIN

NACH DEM 11. MÄRZ 1800

Schreiber Georg Nikolaus Nissen

[BAUER/DEUTSCH, Nr. 1340]

Lieber herr André,

es ist mir nicht wenig angenehm, daß ich Ihnen in der Erfüllung Ihres hauptwunsches
5 im Briefe vom 11. März ¹ schon zuvorgekommen bin, und es wird Ihnen lieb seyn, daß
die Sache in umständlich publicirt wird. ² Ich hatte die Wichtigkeit davon sehr wohl
überdacht und so auch meine übrigen Ausdrücke, wovon kein einziger vergeblich ist.
Ich schmeichle mir auch, daß Sie in allen Stücken zufrieden seyn werden: ich werde
auch schwerlich eine andere ausstellen. Eine gute Sache braucht nicht leidenschaftlich
10 vertheidigt zu werden: die Leidenschaft macht blind und ungerecht, und wer lärmt,
hat gewöhnlich Unrecht, oder wird wenigstens verdächtig. Nicht alle Leute lesen alle
Anzeigen; wer nun eine heftige läse, und nicht alle, bey dem hinterläßt sie einen üb-
len Eindruck, der nicht mehr verwischt wird. Ich würde in Ihrer Stelle lauter ganz kalte
Anzeigen machen, gleich als wenn Sie keine Notiz von einer andern Parthey nehmen,
15 aber jedes Mal sorgfältig anmerken, daß die Ausgabe nach dem Ihnen gehörenden
Originalmanuscript unmittelbar, aus der von mir gekauften großen Sammlung des Mo-
zartschen Nachlasses geschähe.

Zum Eigenthum (so wie Sie ein Eigenthum in dem Nachlaß Sich erworben ha-
ben) habe ich *Br. & Härtel* nicht das allergeringste verkauft, es wären denn, wie ich
20 nicht gewiß mich erinnere, die einzigen Canons. bis auf diese, und zwar nur viel-
leicht, gehört alles Ihnen. Die Lieder werden Sie z. E. schon erhalten haben. Und ich
habe *Br & H.* geschrieben, Ihnen das wenige, was sie haben, gerade zuzuschikken.
³ Diese herren haben also nur ein gleiches Recht von den in Abschrift oder im Ori-
ginal mitgetheilten Sachen. Aber dem Publikum ists immer gleich, ob das Original
25 ihnen eigenthümlich gehört, oder ob sie nach dem Original, welches ihnen geliehen
war, herausgeben.

Das Recht diese Sachen herauszugeben, haben sie wirklich von mir erkaufft. Sie sehen
(und wußten auch vorher) daß die Anzahl dieser Sachen höchst geringe ist.

Lassen Sie nur auch an jedem Titelblatt Ihrer Hefte und an Ihren einzelnen Sa-
30 chen sezen: daß solche aus der von Ihnen von mir gekauften Sammlung des ganzen
Nachlasses an Originalmanuscripten sind.

¹Brief von Johann Anton André vom 11. März 1800 nicht bekannt. Mit Erfüllung von Andrés „Hauptwunsch“, Verfassen einer Anzeige, dürfte die „Erklärung über Mozarts musikalischen Nachlass“ vom 12. März 1800 (BD 1290) bzw. 13. März 1800 (Zweite Erklärung, BD 1291) gemeint sein. Die Schreiben haben sich überschritten, womit sich das „schon zuvorgekommen“ erklären lässt.

²Constanze Mozarts Erklärung erschien am 4. April 1800 im *Frankfurter Staats-Ristretto*, S. 275–176.

³Ein Brief an Breitkopf & Härtel mit dieser Aufforderung ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ebenfalls im März 1800 (BD 1292) sandte Constanze Mozart an André eine Liste mit den Werken, die er vom Leipziger Verlag noch zu erhalten habe.

Freilich ist übrigens Ihr Vorrath nicht ganz vollständig: es fehlt aber gewiß verhältnißmäßig nur sehr wenig, wie die Catalogen zeigen. Nehmen Sie Sich aber vor allem Irthum ja in Acht, das heist: lassen Sie ja niemals aus einem Irthum drucken, daß ein Stük nach dem Originalmanuscriptherausgegeben wird, was Sie nur in Copie haben: ein einziges solches Versehen wäre Ihnen unersezbar präjudizirlich, denn wer dieses einzelne Original hätte, würde ohne Zweifel öffentlich protestiren. Ubri-
 35 gens wäre es Ihnen ungemein vortheilhaft, wenn Sie durchaus nichts als nach dem Original herausgäben; alsdann vermieden Sie sicher den Fehler, den Andre herausgeber mehrere Male begangen haben, Sachen, die unter Mozarts Namen cirkulirten, aufs
 40 neue als Mozartisch herauszugeben, zu denen sich andre lebende Verfasser hernach angemeldet haben.

Schließlich merke ich noch einmal an, daß ich Ihnen ausser den Sachen, die Sie wirklich erhalten haben, nur mein Recht auf *Betulia liberata* und die zwey litaneyen *de Corpore Christi* verkauft habe. Durchfechten müssen Sie selbst. ⁴ So ists auch mit den wenigen Originalien, die *Breitkopf* hat: es ist stipulirt ⁵, daß er sie behält, bis er sie herausgegeben hat.

Zu der herausgabe der wenigen Sachen, die *Breitkopf* von mir hat, habe ich Ihnen freilich kein Recht verkauft: die Originalien gehören aber Ihnen: da *Breitkopf* sie
 50 nicht herausgiebt, als bis er sie gebraucht hat, so kann dadurch ihnen kein Eintrag in sein erworbenes Recht geschehen, und von dieser Seite fällt gar aller Zank, worin ich verwickelt bin, weg. Ich wünschte aber herzlich, daß Sie auch nichts davon herausgäben, damit auch Sie keinen Streit über Mozartische Sachen hätten. Sie verlören dabey nichts von einigem belang, als das oder höchstens die zwey Clavierconcerte. Und das
 55 eine haben Sie nur als Exemplare gekauft.

Wo bleibt mein Geld um des himmels willen? Ich bin die accurateste von uns. So sagt wenigstens Schreiber dieses, der sich Ihnen empfiehlt.

C. Mozart

die Adresse an Jacobi machen Sie am beßten auf französisch.

60

[Adresse, Seite 4:]

Wien

An

Herrn *Johann André*,

65 Musikverleger

⁴Constanze Mozart hatte im März 1792 die Partituren von *La Betulia liberata* KV 118 sowie der beiden Sakraments-Litaneien KV 125 und 243 an den preußischen Gesandten Constans Philipp Wilhelm von Jacobi-Klöst ausgeliehen, um in Berlin Abschriften für König Friedrich Wilhelm II. von Preußen anfertigen zu lassen. Im Jahr 1800 hatte Constanze die Partituren, die André als Teil des Nachlasses von Mozart erworben hatte, offenbar noch nicht zurückerhalten. André musste die Partituren nun selbst in Berlin einfordern, was ihm erst Anfang der 1830er-Jahre gelang.

⁵stipulare (ital.), vertraglich abmachen

zu
Offenbach
am Mayn